

eCH-0093 Prozess Wegzug / Zuzug

Name	Prozess Wegzug / Zuzug
Standard-Nummer	eCH-0093
Kategorie:	Standard
Reifegrad:	Definiert
Version:	1.0
Status:	Abgelöst
Genehmigt am	2009-04-22
Ausgabedatum:	2014-09-03
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch, Französisch
Autoren:	Fachgruppe Meldewesen Willy Müller, willy.mueller@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument spezifiziert den Prozess sowie die entsprechenden Ereignismeldungen des Wegzugs und Zuzugs welche für den elektronischen Meldefluss zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen zu verwenden sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Anwendungsgebiet	4
3	Grundsätze	4
3.1	Notation.....	5
3.2	Allgemeine Grundsätze	5
3.3	Prozesse für den Austausch von Meldungen.....	5
3.4	Zu liefernde Daten	5
3.4.1	Obligatorische Daten pro Meldung	5
3.4.2	Angabe von Identifikatoren für Personen.....	5
3.4.3	Angabe von Beziehungen.....	6
4	Spezifikation	6
4.1	Prozesse	6
4.1.1	Teilprozess Wegzug.....	7
4.1.2	Teilprozess Zuzug	7
4.2	Ereignismeldungen.....	7
4.2.1	Wegzug.....	7
4.2.1.1	Person.....	8
4.2.1.2	Beziehungen	8
4.2.1.3	Zuzugsgemeinde.....	9
4.2.1.4	Nebenwohnsitz.....	9
4.2.1.5	Berufsangaben.....	9
4.2.2	Zuzug	9
4.2.2.1	Person.....	10
4.2.2.2	Meldegemeinde.....	10
4.2.3	Tod.....	10
5	Sicherheitsüberlegungen	10
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	11
7	Urheberrechte	11
	Anhang A – Referenzen & Bibliography	11

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung 12

Anhang C – Begriffsdefinitionen..... 13

Anhang D – Mitgeltende Dokumente 13

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **abgelöst**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Anwendungsgebiet

Die Einwohnerkontrollen haben den gesetzlichen Auftrag, Einwohnerregister zu führen und die registrierten und geänderten Personendaten den berechtigten Verwaltungsstellen zu melden. Das vorliegende Dokument spezifiziert

- den Prozess für den Austausch von Wegzugs, respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen,
- die vorgesehenen Meldegründe,
- und die Daten, welche bei Eintreten der entsprechenden Ereignisse weiterzugeben sind.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Problem- und Spezialfälle wie z.B.:

- Eine Person zieht in eine andere Gemeinde zu als jene, welche sie in ihrer Wegzugsgemeinde angegeben hat.
- eine Person zieht weg ohne sich abzumelden.
- Die Zuzugsgemeinde weigert sich, eine zuziehende Person anzumelden.
- Die Wegzugsgemeinde weigert sich die wegziehende Person abzumelden.

Der Standard geht davon aus, dass derartige Spezialfälle wie bisher manuell behandelt werden. Sie werden daher nicht spezifiziert.

Zudem wird die Praxis von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Manche Gemeinden nehmen Personen erst definitiv auf, wenn eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt ist, andere ziehen es vor, Personen erst einmal definitiv anzumelden und allenfalls später die Anmeldung zu annullieren. Der vorgeschlagene Standard lässt somit Raum für unterschiedliche Vorgehensweisen in den Gemeinden.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Ereignismeldungen, welche bereits im Standard eCH-0020 beschrieben sind.

Es werden nur Daten berücksichtigt, welche:

- in den Basis-Standards eCH-0011, eCH-0044 und eCH-0021 geführt werden

3 Grundsätze

3.1 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

- ZWINGEND:** Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
- EMPFOHLEN:** Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
- OPTIONAL:** Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Bezüglich der Meldung von Ereignissen aus dem Bereich der Einwohnerkontrolle sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- **[ZWINGEND]**, Sowohl der Zuzug wie auch der Wegzug sind über Ereignisse zu melden.
- **[ZWINGEND]**, Jede Meldung enthält nur die Daten zu einer Person.
- **[ZWINGEND]**, Die identifizierenden Merkmale sind immer zu liefern.
- **[ZWINGEND]**, Grundsätzlich ist bei Attributen immer der Wert nach dem Ereignis zu liefern. Abweichende Sachverhalte sind explizit bei den entsprechenden Ereignismeldungen festgehalten.

3.3 Prozesse für den Austausch von Meldungen

Die Detail-Prozesse auf Anwendungsebene für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen sind in [eCH-0058], respektive [eCH-0078] beschrieben.

3.4 Zu liefernde Daten

3.4.1 Obligatorische Daten pro Meldung

Jede Ereignismeldung wird zusammen mit generellen Informationen gemeldet. Dazu gehört insbesondere das Ereignisdatum sowie Sperrvermerke. Die generellen Informationen sind in [eCH-0078] beschrieben.

3.4.2 Angabe von Identifikatoren für Personen

Wird in den nachfolgend beschriebenen Ereignismeldungen von ‚Personenidentifikatoren‘ gemäss eCH-0044‘ gesprochen, so sind immer **alle** identifizierenden Merkmale gemeint. Dies gilt im Besonderen für die Merkmale **Name**, **Vorname(n)**, **Geschlecht** und **Geburtsdatum**.

3.4.3 Angabe von Beziehungen

Bei der Meldung von Ereignissen sind grundsätzlich nur jene Beziehungen zu anderen Personen zu melden, welche im Kontext der entsprechenden Meldung von Bedeutung sind.

Wird in den einzelnen Beschreibungen der Meldegründe von ‚Beziehung zu "xy“‘ gesprochen, so sind immer alle notwendigen Attribute damit gemeint. Dabei können die Angaben zur Identifizierung der betroffenen Person

entweder

durch Angabe der identifizierenden Merkmale (Schlüsselattribute)

oder

durch Angabe einer vollständigen Wohnadresse

erfolgen.

4 Spezifikation

4.1 Prozesse

Die nachfolgende Grafik zeigt den Prozess für den Austausch von Weg- respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen, sowie die daraus resultierenden Ereignismeldungen. Der Todesfall wird nachfolgend nicht aufgeführt, da bei Todesfällen nur eine Meldung an ggf. vorhandene Nebenwohnsitzgemeinden erfolgt.

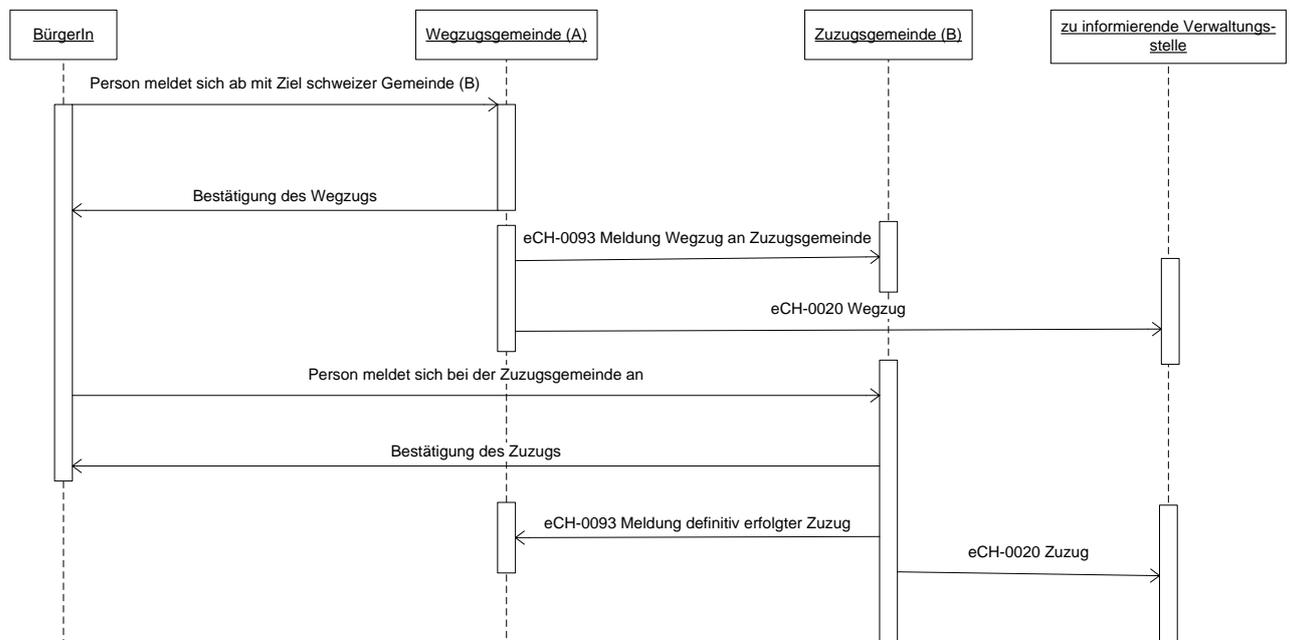


Abbildung 1: UML-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug

4.1.1 Teilprozess Wegzug

Die Person meldet sich bei der Einwohnerkontrolle der aktuellen Gemeinde ab.

[ZWINGEND] Wird beim Wegzug eine Schweizer Gemeinde als Zielort (Zuzugsgemeinde) angegeben, so meldet die Einwohnerkontrolle nach vollständig abgeschlossenem Wegzug diesen an die angegebene Zuzugsgemeinde.

Welche Daten die Wegzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.1 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Wegzug zu informieren, so meldet dies die Zuzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Ereignismeldungen.

4.1.2 Teilprozess Zuzug

Die Person meldet sich bei der Einwohnerkontrolle der Zuzugsgemeinde an.

[ZWINGEND] Ist die Person aus einer anderen Schweizer Gemeinde zugezogen, so meldet die Zuzugsgemeinde den definitiv erfolgten Zuzug der Wegzugsgemeinde.

Welche Daten die Zuzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.2 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Zuzug zu informieren, so meldet dies die Zuzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Meldegründe.

4.2 Ereignismeldungen

Sofern in den nachfolgenden Spezifikationen, sowie in den als Anhang vermerkten Dokumenten, nicht explizit ein bestimmter Basisstandard für ein Element erwähnt ist, gelten die Definitionen gemäss eCH-0011

4.2.1 Wegzug

Codewert und Bezeichnung

2 = Wegzug

Präfix moveOut

Ereignisbeschreibung:

Die Wegzugsgemeinde meldet der, von der wegziehenden Person als Zielort genannten, Zuzugsgemeinde den erfolgten Wegzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur weggezogenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses zu übermitteln:

sequenz **Person**, "moveOutPerson" type="eCH-0093:moveOutPersonType"

sequenz **Name des Vaters**; "nameOfFather" type="eCH-0021:nameOfParentAtBirthType"
optional

- sequenz **Name der Mutter**; "nameOfMother" type="eCH-0021:nameOfParentAtBirthType" **optional**
- sequenz **Beziehungen**, "Relationship" type="eCH-0021:relationshipType" **optional, mehrfach**
- sequenz **Zuzugsgemeinde**, "moveOutReportingDestination" type="eCH-0093:moveOutReportingDestinationType"
- sequenz **Nebenwohnsitze**, "secondaryResidence" type="eCH-0007:swissMunicipalityType" **optional, mehrfach**
- sequenz **Berufsangaben**, "occupation" type="eCH-0021:occupationType" **optional, mehrfach**

4.2.1.1 Person

Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Datentypen sind in den entsprechenden Basisstandards [eCH-0044], [eCH-0011] und [eCH-0021] beschrieben.

Das Attribut Konfession ist nicht schweizweit harmonisiert. Es ist daher dem Sender nicht möglich die gültigen Regeln aller Empfänger Kantone hinsichtlich der Konfession zu kennen. Es ist daher Aufgabe des Empfängers ggf. die Konfession auszublenden.

- sequenz **Personenidentifikation**; "personIdentification" type="eCH-0044:personIdentificationType"
- sequenz **Offizieller Name**; "originalName" type="eCH-0044:baseNameType" **optional**
- sequenz **Allianz-Partnerschaftsname**; "alliancePartnershipName" type="eCH-0044:baseNameType" **optional**
- sequenz **Aliasname**; "aliasName" type="eCH-0044:baseNameType" **optional**
- sequenz **Anderer Name**; "otherName" type="eCH-0044:baseNameType" **optional**
- sequenz **Rufname**; "callName" type="eCH-0044:baseNameType" **optional**
- sequenz **Geburtsort**; "placeOfBirth" type="eCH-0011:birthplaceType"
- sequenz **Nationalität**; "nationality" type="eCH-0011:nationalityType"
- sequenz **Kontaktangaben**; "contact" type="eCH-0093:moveOutContactType" **optional**
- sequenz **Konfession**; "religion" type="eCH-0011:religionType" **optional**
- sequenz **Korrespondenzsprache**; "languageOfCorrespondance" type="eCH-0011:languageType" **optional**
- sequenz **Zivilstandsangaben**; "maritalData" type="eCH-0011:maritalDataType"
- sequenz **Angaben zu Heimatort / Bewilligungen**; "anyPerson" type="eCH-0011:anyPersonType"
- sequenz **Zusatzangaben zum Heimatort**; "placeOfOriginAddon" type="eCH-0021:placeOfOriginAddonType" **optional, mehrfach**

4.2.1.2 Beziehungen

Die Angabe von Beziehungen erfolgt gemäss den Definitionen im Standard [eCH-0021]

"Relationship" type="eCH-0021:relationshipType"

sequenz **Person**; "moveInPerson" type="eCH-0093:moveInPersonType"
sequenz **Meldegemeinde**; "hasMainResidence" type="eCH-0093:moveInReportingMunicipalityType"

4.2.2.1 Person

Die Detailangaben zu „personIdentification“ sind im [eCH-0044] ersichtlich.

sequenz **Personenidentifikation**; "personIdentification" type="eCH-0044:personIdentificationType"

4.2.2.2 Meldegemeinde

Die Detailangaben zu den einzelnen Elementen sind in den Basisstandards [eCH-0007] und [eCH-0011] ersichtlich.

sequenz **Gemeinde**; "reportingMunicipality" type="eCH-0007:swissMunicipalityType"
sequenz **Zuzugsdatum**; "arrivalDate" type="xs:date"
sequenz **Wegzugsgemeinde**; "comesFrom" type="eCH-0007:swissMunicipalityType"
sequenz **Wohnadresse**; "dwellingAddress" type="eCH-0011:dwellingAddressType"

4.2.3 Tod

Codewert und Bezeichnung

3 = Tod

Präfix death

Ereignisbeschreibung: Information von bekannten Nebenwohnsitzgemeinden bezüglich Tod einer im Register eingetragenen Person.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur verstorbenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses an die Nebenwohnsitzgemeinden zu übermitteln:

sequenz **Person**; "deathPerson" type="eCH-0093:deathPersonType"
sequenz **Todesdatum**; "dateOfDeath" type="xs:date"

5 Sicherheitsüberlegungen

Manche Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten (z.B. Konfession). Die Speicherung und Übertragung von Meldegründen und den zugehörigen Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen und verändert werden können.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliography

[eCH-0007] Datenstandard Gemeinden

[eCH-0010]	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
[eCH-0011]	Datenstandard Personendaten
[eCH-0020]	Meldegründe
[eCH-0021]	Datenstandard Personenzusatzdaten
[eCH-0044]	Datenstandard Personenidentifikation
[eCH-0058]	Meldungsrahmen, beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen.
[eCH-0070]	Inventar der öffentlichen Leistungen im E-Government Schweiz
[eCH-0073]	Standard für die Beschreibung von E-Government-Leistungen und -Prozessen
[eCH-0078]	Meldungsrahmen EWK, beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen im Bereich der Einwohnerkontrolle.
[RFC2119]	Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
	XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Stadt Luzern
Alabor Thomas, Bundesamt für Statistik
Bucher Huwyl Erika, Vertretung SVEK
Egloff Andrea, Ruf Informatik AG
Furrer Peter, IBM Global Services
Germann Urs, UGC Urs Germann Consulting
Gut Sergio, Stadt Zürich
Haller Stefan, Bedag Informatik AG
Hubert Feller, Bern
José Juan, Finanzdepartement Kanton Genf
Lionel Denis, Genf
Meili Roger, Stadt Zürich
Müller Willy, ISB
Peterer Thomas, InnoSolv AG
Podolak Stefan, Kanton Bern
Roth Philipp, Exsigno AG

Stingelin Martin, Kanton Bern
 Stoppelli Antonio, Bundesamt für Statistik
 Stucky Leo Baudirektion, Kanton Zürich
 Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG
 Wenger Stephan, Stadt St. Gallen

Anhang C – Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition
Meldegrund	Ein Meldegrund ist ein Ereignis, welches Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen gemäss Standard eCH-0020 "Meldegründe" nötig macht und zu einer Meldung an Umsysteme führt. Mutationen, welche keine Meldung an Umsysteme zur Folge haben, werden in diesem Dokument nicht beschrieben.
Ereignis	Das Eintreten eines spezifischen Sachverhalts, zum Beispiel einer Geburt oder das Erreichen eines bestimmten Zeitpunkts zum Beispiel Volljährigkeit.
Ereignismeldung	Meldung aller relevanten Informationen zu einem bestimmten Meldegrund an eine oder mehrere externe Stelle.

Anhang D – Mitgeltende Dokumente

Dokument	Version	Beschreibung
eCH-0007_Gemeinden	1.0	Datenstandard Gemeinden
eCH-0010_Postadresse	1.0	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
eCH-0011_Meldewesen	1.0	Datenstandard Personendaten
eCH-0020_Meldegründe	1.0	Datenstandard Meldegründe
eCH-0021_Meldewesenzusatzdaten	2.0	Datenstandard Personenzusatzdaten
eCH-0044_Personenidentifikation	1.0	Datenstandard Personenidentifikation
eCH-0058_Meldungsrahmen	1.0	Beschreibt die generellen Mechanismen

		der Meldung von Ereignissen
eCH-0078_Meldungsrahmen EWK	1.0	Beschreibt die generellen Mechanismen der Meldung von Ereignissen im Bereich der Einwohnerkontrolle.